

Förderung von richtungweisenden Schlüsselprojekten

Zielsetzung

Mit dieser Ausschreibung suchen wir Projekte, die das Potenzial aufweisen grundlegende, für ein ganzes Forschungsfeld richtungweisende Entdeckungen zu zeitigen. Dies kann z.B.

- der Nachweis eines bisher fehlenden Kausalzusammenhangs sein,
- das Testen einer bisher nicht da gewesenen oder nicht bearbeitbaren Hypothese,
- das in Frage stellen einer bisher allgemein akzeptierten Theorie,
- ein „proof of principle“ oder eine “first in man” Untersuchung eines innovativen Interventionsansatzes,
- oder auch eine klinische Studie, die das Potential hat, Leitlinien entscheidend zu verändern (ausgenommen pharmazeutische Phase III-Studien).

Antragsberechtigte Adressaten

Die Hauptantragsteller sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in ihrem Forschungsgebiet international führend sind und herausragend veröffentlicht haben. Sie müssen an einer deutschen universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universitätsklinik beschäftigt sein. Mit Antragsteller und Kooperationspartner können auch im Ausland tätig sein. Die Antragsteller müssen davon überzeugen können, dass ihre Arbeitsgruppe – auch im internationalen Wettbewerb betrachtet – prädestiniert zur Lösung des adressierten Problems ist.

Die Validierung und Weiterentwicklung eines entscheidenden neuen Befundes kann dann ein Schlüsselprojekt sein, wenn dieser Befund das Ergebnis eigener Vorarbeiten ist.

Projektleiter eines aktuell laufenden EKFS Förderprojekts sind erst nach Abschluss und Publikation der Ergebnisse dieses Projekts erneut antragsberechtigt.

Antragstellung

Die Mittelvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Der aufwändigen Ausformulierung eines vollständigen Antrags ist die Einreichung einer Antragskizze vorgeschaltet. Anhand der Skizze wird Potenzial der Projektidee als „Schlüsselprojekt“ evaluiert. „Hinweise zur Erstellung einer Schlüsselprojektskizze“ finden sich unter: <https://www.ekfs.de/wissenschaftliche-foerderung/foerderlinien/schluesselfoerderung>

Ein ggf. im zweiten Schritt zu stellender Vollertrag dient der Einschätzung der experimentellen Umsetzung. Hinweise für die Erstellung werden mit der Aufforderung versendet.

Nur eine sehr begrenzte Zahl an hervorragenden Projekten kann in dieser Förderlinie finanziert werden. Ungefähr 20% der Skizzen werden zur Vollertragstellung eingeladen, von denen dann etwa ein Viertel (5 % bezogen auf die Zahl der einreichten Skizzen) gefördert werden kann.

Beantragbare Mittel

Es können sowohl Personal- als auch Sachmittel beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind.